

JULI – SEPTEMBER 2016 WINDSEITEN.DE

Green City  Energy

WINDSEITEN

03.2016

Green City Energy-News
Bürgerwindpark Südliche
Ortenau fertiggestellt

Wind-News
10H-Abstandsregelung
bestätigt

Wissen
Das EEG 2016: Auswirkungen
auf die Windenergie

Green City Energy-News

Green City Energy erhält Siegel als „Partner für faire Windenergie“



Die „Servicestelle Windenergie“ der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA) hat die Green City Energy AG als „Partner für faire Windenergie“ ausgezeichnet.

Das Siegel erhalten Unternehmen, die sich freiwillig an die von der Thüringer Landesregierung entwickelten Leitlinien für einen fairen Ausbau der Windenergie in Thüringen halten.

➤ www.greencity-energy.de/partner-windenergie

Bürgerwindpark Südliche Ortenau planmäßig fertiggestellt

Der interkommunale Bürgerwindpark Südliche Ortenau mit 7 Windenergieanlagen vom Typ GE 2.75-120 im Ortenaukreis in Baden-Württemberg wurde planmäßig fertiggestellt. Anfang Juli soll der Windpark in den Regelbetrieb gehen. Bis zum 30. Juni konnten Bürger der anliegenden Gemeinden noch Anteile einer exklusiven Spareinlage erwerben. Auch über die festverzinslichen Anleihen „Kraftwerkspark II“ von



Drei von sieben fertigen Anlagen des Bürgerwindparks Südliche Ortenau

Green City Energy konnten Bürger in den Windpark investieren, die Anleihen sind bereits voll platziert. Die nachfolgende Kapitalanlage »Kraftwerkspark III« steht aktuell zur Zeichnung offen.

➤ www.greencity-energy.de/kwp3

➤ www.greencity-energy.de/news/bwso-gebaut/

Allianz der Windbranche fordert Korrekturen am EEG 2016

Gemeinsam mit einem Zusammenschluss von Vertretern der Windbranche fordert

Green City Energy den Bundestag offiziell auf, den Entwurf der EEG-Novelle in entscheidenden Punkten zu korrigieren:

- Einführung einer Regionalquote für Wind Onshore zur Sicherung der Netzverträglichkeit
- Fortführung der Zubau-Zielgrößen aus dem EEG 2014
- Keine zusätzliche Einmaldegression

➤ www.greencity-energy.de/news/windbranche-fordert-neue-eeg-novelle/

Wind-News

Umstrittene 10H-Abstandsregelung bestätigt

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Popularklage gegen die unverhältnismäßige 10H-Abstandsregelung für Windenergieanlagen mit widersprüchlicher Begründung abgewiesen. Verfassungswidrig ist die Pflicht für Gemeinden, bei der Aufstellung von Bauleitplänen mit geringerem Mindestabstand auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. Das Gericht stärkt damit die Planungshoheit der Gemeinden. Es ist nun Aufgabe der Bürgermeister und der kommunalen Entscheidungsträger, diesen Gestaltungsspielraum auch proaktiv zu nutzen.

➤ greencity-energy.de/news/10h-staerkt-kommunen/

Weiterer Ausbau der Erneuerbaren in BaWü

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in Baden-Württemberg liest sich im Bereich der Energiepolitik wie ein hart umkämpfter Kompromiss. Die Erneuerbaren sollen weiter ausgebaut werden – allerdings mit weniger Tempo als bisher. Bei der Windenergie sind keine konkreten Ausbauziele genannt, dafür wurde ein Abstand von Windanlagen zu Wohngebieten auf 1.000 Meter festgelegt. Es soll zukünftig eine frühzeitige Bürgerbeteiligung geben, um die Akzeptanz der Windkraft vor Ort zu stärken. Der Ausbau der Solarenergie und der heimischen Wasserkraft sollen weiter vorangerieben werden. Grün-Schwarz fordert im Koalitionsvertrag, dass die Dynamik beim

Ausbau der Erneuerbaren bei einer Umstellung des Fördersystems auf Ausschreibungen nicht leiden darf.

KURZ GEMELDET

+++ Ökostrom-Rekorde im Mai 2016: Am ersten Maiwochenende deckten die Erneuerbaren Energien zeitweise 87,6 Prozent des deutschen Strombedarfs. Die damit verbundenen Negativpreise für Strom aus fossilen Quellen legen nahe, dass klimaschädliche Braunkohlekraftwerke ungebremst weiterlaufen +++

Wissen

Das EEG 2016 – Neues Recht für Windenergieprojekte

Am 8. Juni hat das Bundeskabinett das neue EEG 2016 verabschiedet. Auch wenn es noch Bundestag und Bundesrat passieren muss und die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission noch zu erfolgen hat, stehen die Kerninhalte, auf die sich die Koalition geeinigt hat, nunmehr fest.

Die zentrale Neuerung ist die Einführung von Ausschreibungen: Wer eine Förderung bekommt und wie hoch diese ausfällt, wird künftig durch wettbewerbliche Ausschreibungen ermittelt. Bisher gab der Gesetzgeber den Preis vor und die Akteure bestimmten die Menge der zugebauten Leistung. Künftig wird der Gesetzgeber die Menge vorgeben und die Akteure bestimmen den Preis. Einen Zuschlag erhalten die jeweils günstigsten Gebote bis das ausgeschriebene Volumen erreicht ist. Dabei gilt die Zuschlagsregel pay as bid. Das heißt, jeder erfolgreiche Bieter bekommt für den 20jährigen Vergütungszeitraum genau den Preis, mit dem er in die Auktion hineingegangen ist.

Mehr Windkraft im Süden?

Im Segment Windenergie an Land sollen in den nächsten drei Jahren jeweils 2.800 MW ausgeschrieben werden, wobei dies ein Bruttowert ist. Das heißt, Bestandsanlagen ersetzende Repowering-Projekte und Neuanlagen müssen sich das budgetierte Zubauvolumen teilen. Auf den letzten Metern der Verhandlungen wurden noch sog. Netzausbaugebiete definiert. In diesen soll der Zubau pro Jahr nur 58 Prozent des Durchschnitts der vergangenen drei Jahre betragen, um eine Ausdehnung von netzengpassbedingten Abschaltungen dort möglichst zu verhindern. Die Gesetzesbegründung erwartet die Festlegung solcher Gebiete vor allem im „Norden“ und verweist für die verbleibenden Regionen auf „Süd- und Ostdeutschland“.

Bedingung, um an einer Ausschreibung teilnehmen zu können, ist unter anderem die Vorlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Diese sogenannte materielle Präqualifikation soll dafür sorgen, dass nur hinreichend vorentwickelte und ernst gemeinte Gebote abgegeben werden. Da die Finanzierungskosten bis dahin nicht marginal sind, wird Bürgerenergiegesellschaften für Projekte bis maximal 18 MW ausnahmsweise das Recht eingeräumt, anstelle der Genehmigung – neben anderen Voraussetzungen – ein Windgutachten einzureichen.

Bürgerenergiegesellschaft erstmals im EEG definiert

Was eine Bürgerenergiegesellschaft ist, wird im EEG erstmals eigens definiert. Eine solche Gesellschaft muss aus mindestens zehn natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, bei der mindestens 51 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor Gebotsabgabe in der

kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die Windenergieanlage errichtet werden soll, mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und bei der kein Mitglied der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Zusätzlich darf weder die Gesellschaft noch eines ihrer Mitglieder in den letzten zwölf Monaten vor Gebotsabgabe einen Zuschlag für ein anderes Projekt erhalten haben.

Diese Regelungen zielen ersichtlich darauf ab, lokal verankerten Initiativen, die jeweils immer nur ein Vorhaben entwickeln, erleichterte Zugangsvoraussetzungen zu den Auktionen zu bieten. Ob dieses Entgegenkommen des Gesetzgebers freilich ausreicht, um das im Übrigen immer noch bestehende Genehmigungs- und Zuschlagsrisiko abzufedern, steht auf einem anderen Blatt. Zudem ist anzumerken, dass kleine Stadtwerke, die ein Windvorhaben aufsetzen wollen, als solche nicht von dieser Ausnahme profitieren. Sie müssten sich hier vielmehr als Mitglied in den Kreis der nicht-natürlichen Personen einreihen, sofern sie sich in eine Bürgerenergiegesellschaft dieses Zuschnitts einbringen wollen.

Neue Möglichkeiten für lokale Erzeuger?

Per Verordnung soll parallel zum neuen EEG 2016 erstmals die Möglichkeit geschaffen werden, über die EEG-Umlage geförderter Strom entsprechend dem Ort seiner Erzeugung regional zu kennzeichnen. Für lokale Erzeuger bietet dies die Möglichkeit, neue Vertriebsprodukte für Kunden anzubieten, denen es besonders wichtig ist, dass ihr Strom aus lokaler Wertschöpfung stammt. Daneben besteht im Rahmen der sonstigen – also ungeforderten – Direktvermarktung natürlich weiterhin die Möglichkeit, grüne Premiumprodukte zu entwickeln, die je nach Kundenwunsch auch aus einem lokal verankerten Portfolio stammen können. Je besser die einzelnen Erzeuger einer Region mit ihren jeweiligen Stärken kooperieren, desto interessantere Produkte dürften entstehen.

Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke) leitet bei der Stiftung Umweltenergie recht den Forschungsbereich Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft



Zahlen und Fakten

Breite Mehrheit will nach wie vor raschen Ökostrom-Ausbau

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hingegen droht mit einer geplanten Novelle des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG), die Energiewende abzuwürgen.

86 Prozent

der Menschen in Deutschland wünschen sich einen beschleunigten oder zumindest konstanten Ausbau der Erneuerbaren Energien

88 Prozent

Regional betrachtet gibt es in Bayern den höchsten Zuspruch

12 Windenergieanlagen

Die genehmigten Windenergieanlagen gingen in Bayern im 1. Quartal 2016 stark zurück.

Zur Erinnerung: Bis 2025 will Bayern den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 70 Prozent erhöhen. Aktuell liegt der Ökostrom-Anteil bei etwa 36 Prozent.

Quelle: TNS-Emnid Umfrage im Auftrag von Greenpeace, Energie-Atlas Bayern, Bundesnetzagentur

Lernen Sie uns kennen – Unser Team stellt sich vor:



»Als Projektleiterin Windenergie begleite ich Projekte von der späten Akquisephase bis zur Übergabe an die Betreibergesellschaft. Dabei arbeite ich mit einem Team von internen und externen Fachleuten zusammen. Für den Projekterfolg ist die Kommunikation

mit allen Akteuren von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei ist meine Rolle die einzelnen Stakeholder zu koordinieren sowie fortlaufend Kosten, Zeit und Qualität im Auge zu behalten. Natürlich gibt es im Laufe eines Projekts immer kleinere oder größere Probleme, die es zu lösen gilt. Ziel ist es das Projekt immer weiter voran zu bringen und zusammen mit allen Beteiligten zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Das ist uns u. a. beim Bürgerwindpark Südliche Ortenau gut gelungen.«

Lillian Kruse arbeitet als Projektleiterin im Bereich Planung & Genehmigung bei Green City Energy und ist verantwortlich für den Bürgerwindpark Südliche Ortenau

Bei Fragen zu Themen dieser Ausgabe wenden Sie sich bitte an Jonas Bergmiller, Telefon 089/890 668-551, windseiten@greencity-energy.de

➤ windseiten.de

ÜBER GREEN CITY ENERGY

Leidenschaft für 100 % Erneuerbare Energien

Green City Energy steht seit 2005 als alternativer Energiedienstleister für den Umbau der Energieversorgung auf 100% Erneuerbare Energien durch Bürgerinvestitionsmodelle. Durch unsere Projekte, Dienstleistungen und Geldanlagen leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Energiewende.

- Green City Energy bietet die Planung, Umsetzung und Finanzierung von zukunftsweisenden Energieprojekten in den Bereichen Windkraft, Wasserkraft und Photovoltaik an.
- Green City Energy bündelt Energieprojekte und bietet sie im Rahmen von Investitionsmodellen als attraktive ökologische Geldanlagen an.

Green City Energy unterstützt/ist Mitglied bei

- Bundesverband Windenergie e.V.
- Agentur für Erneuerbare Energien
- Forum nachhaltige Geldanlagen
- Umweltcluster Bayern
- Windcluster Baden-Württemberg
- Bündnis Bürgerenergie e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber

Green City Energy AG, V.i.S.d.P. Martin Betzold

Hauptsitz und Redaktion

Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München
Jonas Bergmiller, Laura Rottensteiner
Telefon 089/890 668-551, Telefax -880

Regionalbüro Bayreuth

Brunnenstraße 10, 95444 Bayreuth
Ihr Ansprechpartner: Sebastian Kohl
Telefon 09 21/230 590 66

Regionalbüro Stuttgart

Hertichstraße 88, 71229 Leonberg
Ihr Ansprechpartner: Dirk Woldrich
Telefon 01 51 /426 750 87

Regionalbüro Freiburg

Schwimmbadstraße 2, 79100 Freiburg
Ihr Ansprechpartner: Stefanie Janssen
Telefon 07 61/705 798-222

Aktuelle Termine finden Sie unter:

www.greencity-energy.de/veranstaltungen

Bildredaktion

Sandra Brix

Photos

VICUSCHKA - photocase
Roland Geisheimer - attenzione 36,
Hartmut Kahl - Stiftung Umweltenergierecht
Lilian Kruse - Green City Energy

Druck

Ulenspiegel Druck GmbH & Co. KG
Gedruckt auf 100 % Altpapier